



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 1. September 2020 ek
Versandt am - 3. SEP. 2020

Kulturelles

Weiterführung der Leistungsvereinbarung von Kanton und Stadt Zug mit der **Stiftung Museum in der Burg Zug** für die Jahre 2021–2022

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 2 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug» vom 11. März 1976 (BGS 423.311) und § 3 des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965 (BGS 421.1),

beschliesst:

1. Der Leistungsvereinbarung von Kanton und Stadt Zug mit der Stiftung Museum in der Burg Zug für die Jahre 2021–2022 wird zugestimmt.
2. Der Vorsteher der Direktion für Bildung und Kultur wird ermächtigt, die vorliegende Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Die Direktion für Bildung und Kultur wird ermächtigt, der Stiftung Museum in der Burg Zug in den Jahren 2021–2022 je einen Jahresbeitrag in der Höhe von 680 000 Franken (2/3 des Gesamtbetrags der beiden Hauptträger) auszurichten. Der Betrag wurde bereits in das Budget der Erfolgsrechnung, Konto 3634.10, Kostenstelle 1790.3100, Beitrag an Stiftung Museum in der Burg Zug, aufgenommen.
4. Die Direktion für Bildung und Kultur wird ermächtigt, der Stiftung Museum in der Burg Zug in den Jahren 2021–2022 je einen Mietkostenbeitrag an die Miete des Kulturgüterdepots Choller am Lorzenweg 30 (Mietvertrag vom 21.11.2011) in der Höhe von 124 788 Franken (2/3 des Gesamtbetrags der beiden Hauptträger) auszurichten. Der Betrag wurde bereits in das Budget der Erfolgsrechnung, Konto 3634.10, Kostenstelle 1790.3100, Beitrag an Stiftung Museum in der Burg Zug, aufgenommen.
5. Mitteilung per E-Mail an:
 - Museum Burg Zug, Dr. Marco Sigg, Direktor (marco.sigg@zg.ch)
 - Direktion für Bildung und Kultur (info.dbk@zg.ch)
 - Amt für Kultur (info.kultur@zg.ch)
 - Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
 - Finanzverwaltung (info.kfv@zg.ch)
 - Finanzkontrolle (info.fiko@zg.ch)

Regierungsrat des Kantons Zug

A handwritten signature in blue ink, consisting of a horizontal line followed by several loops and a final flourish.

Stephan Schleiss
Landammann

A handwritten signature in blue ink, featuring a series of connected loops and a final flourish.

Tobias Moser
Landschreiber

A. Statthalter Martin Pfister ist der Bruder von Stiftungsrätin Nicole Pfister Fetz und befindet sich gemäss § 7 Abs. 1 Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 26. September 2013 (BGS 151.1) im Ausstand.

B. Bis dato sind Stadt und Kanton Zug Hauptträger der Stiftung «Museum in der Burg Zug». Gemäss § 2 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug» vom 11. März 1976 (nachfolgend Satzungen; BGS 423.311) erteilen der Regierungsrat und der Stadtrat von Zug der Stiftung einen Leistungsauftrag, in welchem die während einer bestimmten Dauer zu erfüllenden kulturpolitischen Ziele des Museumsbetriebs sowie die finanzielle Abgeltung zu regeln sind. Nach § 3 Abs. 2 der Satzungen übernimmt der Kanton 2/3 der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung für den Betrieb des Museums (aktuell: 680 000 Franken). Die Stadt Zug verpflichtet sich gemäss § 4 Abs. 1 Ziff. 1. Bst. b der Satzungen zur Leistung eines jährlichen Beitrags von 1/3 der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung (aktuell: 340 000 Franken). Zudem übernehmen die Bürgergemeinde Zug mit 40 000 Franken und die Korporationsgemeinde Zug mit 80 000 Franken einen Anteil an der Finanzierung des jährlichen Betriebs. Seit 1984 gehören auch die Einwohnergemeinde Baar und seit 1993 die Einwohnergemeinde Steinhausen der Stiftung an und beteiligen sich mit fixen Beiträgen an den Betriebskosten. Die Beiträge der weiteren Gemeinden basieren mehrheitlich auf dem Verteilungsschlüssel von 2 Franken pro Einwohnerin und Einwohner.

C. Aufgrund des von der Stadt Zug geltend gemachten hohen finanziellen Drucks der Zentrumslasten und des Wunsches des Kantons, die Finanzierung der Zuger Kulturinstitutionen zu entflechten, erarbeitete die Arbeitsgruppe Kultur und Sport im Rahmen des Projekts ZFA 2018 ein neues, solidarisches Finanzierungsmodell für die Zuger Kulturinstitutionen. Das Finanzierungsmodell sah vor, dass sich alle Gemeinden zu gleichen Pro-Kopf-Beiträgen an den kulturellen Institutionen mit kantonaler Ausstrahlung beteiligen.

D. Die Diskussion im Rahmen des ZFA 2018 führte jedoch zu keinem Ergebnis und die Finanzierung muss erneut diskutiert werden. Ausserdem soll im Kontext dieser Diskussion eine Erhöhung der Betriebsbeiträge verhandelt werden, damit das Museum Burg Zug weiterhin die in der Leistungsvereinbarung definierten Ziele in der gewohnt hohen Qualität erfüllen kann. Aktuell arbeiten Vertreter der politischen sowie der fachlichen Ebene der Gemeinden und des Kantons am innerkantonalen Kulturlastenausgleich, basierend auf dem im Rahmen des Projekts ZFA 2018 entwickelten Finanzierungsmodells. Der Zeitplan sieht vor, die entsprechende Vorlage und die Verträge im Winter 2020/2021 auszuarbeiten.

Es gilt nun, die bestehende Leistungsvereinbarung um zwei weitere Jahre bis Ende 2022 zu verlängern, bis das neue Finanzierungsmodell mit den Gemeinden ausgearbeitet ist und die Finanzierung des Museums in der Burg auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt werden kann.

E. Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Ertrag von 1 762 274 Franken und einem Jahresgewinn von 1219 Franken (siehe Beilage). Den grössten Teil des Ertrags machen Beiträge der öffentlichen Hand oder Dritter aus, für Sonderausstellungen kommen spezifische Beiträge v.a. von Dritten hinzu. In der Vergangenheit mussten die Defizite jeweils von der Stiftung getragen werden. Für das Jahr 2021 ist ein Betriebsertrag von 1 771 044 Franken budgetiert. Der Betriebsaufwand ist mit 234 700 Franken budgetiert, der Personalaufwand beläuft sich auf 1 114 000 Franken und für den sonstigen Betriebsaufwand sind 318 432 Franken vorgesehen.

F. Der Beitrag des Kantons Zug soll in gleichbleibender Höhe erneut gewährt werden. Die Laufzeit von zwei Jahren wird gewählt, damit die Verhandlungen mit dem Kanton und der Stadt Zug über die Erhöhung der Betriebsbeiträge früher geführt werden können. Die Leistungserfüllung des Museums Burg Zug gibt zu keinerlei Beanstandung Anlass, weshalb der Kanton mit seinem gleichbleibenden Beitrag den Betrieb für die Jahre 2021–2022 weiterhin unterstützen will.

A	Investitionsrechnung	2020	2021	2022	2023
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	804 788	804 788	804 788	804 788
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	804 788	804 788	804 788	804 788
	effektiver Ertrag				

Beilagen (zum RRB):

- Beilage 1: Leistungsvereinbarung 2021–2022
- Beilage 2: Betriebliche Herausforderungen
- Beilage 3: Leitbild Burg Zug (April 2010)
- Beilage 4: Organigramm Museum Burg Zug vom 01.07.2020



**LEISTUNGSVEREINBARUNG
für die Jahre 2021–2022**

zwischen dem

**Kanton Zug, handelnd durch die Direktion für Bildung und Kultur
(Auftraggeber),**

der

**Stadt Zug, handelnd durch das Präsidialdepartement
(Auftraggeberin)**

und der

**Stiftung Museum Burg Zug
(Auftragnehmerin)**

betreffend

Führung des Museums Burg Zug

2.2. Integrierende Bestandteile dieser Leistungsvereinbarung

Folgende Unterlagen sind integrierende Bestandteile dieser Leistungsvereinbarung:

- Anhang zur Leistungsvereinbarung (Ausgabe Juni 2011) mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Aufgaben.
- Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug» vom 11. März 1967 (BGS 423.311)
- Leitbild der Auftragnehmerin vom April 2010
- Organigramm der Auftragnehmerin vom 1. Juli 2020
- Ethische Richtlinien für Museen von ICOM - Internationaler Museumsrat vom 8. Oktober 2004

Die Auftragnehmerin informiert den Auftraggeber/die Auftraggeberin über geplante Änderungen der Vertragsbestandteile. Macht der Auftraggeber/die Auftraggeberin nicht innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der neuen Fassung bei der Auftragnehmerin schriftlich Einwände geltend, so gelten die neuen Fassungen als stillschweigend angenommen.

2.3. Vertragsgegenstand

2.3.1. Genereller Auftrag

Die Auftragnehmerin führt in der Burgliegenschaft in Zug ein so genannt aktives und lebendiges Museum, welches Einblick in alle Epochen der zugerischen Geschichte und Kultur gewährt. Der Auftrag umfasst die Vermittlung sowie das Sammeln, Bewahren (konservatorische Massnahmen und materialgerechte Lagerung) und Erschliessen (Forschen).

2.3.2. Leistungsziele

Die Auftragnehmerin **vermittelt** die Zuger Kulturgeschichte mit einem Museumsbetrieb, der publikumsnah ausgerichtet ist und mittels attraktiven Angebots ein lebendiges und eingängiges Bild der Geschichte von Zug (frühes Mittelalter bis Neuzeit) darstellt.

Sie **sammelt** Kulturgüter, indem das Museumsarchiv Objekte als Zeitzeugen von besonderer Qualität auswählt (Sammlungskonzept) und für Ausstellungen und Forschung zugänglich macht.

Sie **bewahrt** ausgewählte Zuger Kulturgüter, indem das Museum wertvolles Kulturgut mit Einsatz moderner technischer Mittel und qualifizierter Sorgfalt konserviert und für spätere Generationen zugänglich macht.

Sie **erschliesst** die Zuger Kulturgeschichte, indem das Museum regelmässig Forschung in ausgewählten und wissenschaftlich interessierenden Themengebieten betreibt und die Forschungsergebnisse einem breiten Publikum präsentiert.

3. Finanzielles

3.1. Vergütung

3.1.1. Pauschalbetrag

Für die im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung erbrachten Aufgaben leistet der Kanton einen jährlichen Pauschalbetrag von **680 000 Franken** und die Stadt einen Pauschalbeitrag von **340 000 Franken**.

3.1.2. Miete Kulturgüterdepot

Um der Auftragnehmerin nach wie vor mietfreie Lagerräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen (Jahresmiete bei Flächenanteil von 1475.84 m2 total 187 182 Franken inkl. Nebenkosten), wird der Betrag von **124 788 Franken** (Kanton) und **62 394 Franken** (Stadt) für den Mietzins des Kulturgüterdepots Museum Burg Zug, Lorzenweg 30, Zug, bewilligt. Der Mietzins wird vom Vermieter dem Kanton, der als Mieter fungiert, in Rechnung gestellt. Der Kanton stellt seinerseits die Miete der Burg Zug in Rechnung.

3.1.3. Zusätzliche Beiträge

Die Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug erklärt sich bereit, auf Gesuch des Stiftungsrats im Rahmen ihrer Finanzkompetenz zusätzlich Beiträge aus dem Lotteriefonds für Ankäufe für die Sammlung, für Projekte und Anschaffungen zu prüfen bzw. dem Regierungsrat allenfalls entsprechende Anträge zu unterbreiten.

Der Stadtrat erklärt sich bereit, auf Gesuch des Stiftungsrats im Rahmen seiner Finanzkompetenz in Einzelfällen für Ankäufe, für Projekte und für klar bestimmte Restaurierungsarbeiten am Museumsgut Beiträge zu prüfen bzw. dem Grossen Gemeinderat allenfalls entsprechende Anträge zu unterbreiten.

3.1.4. Mehrwertsteuer

Die Parteien gehen aufgrund von Abklärungen davon aus, dass die Vergütung des Kantons gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nicht mit der MWST abzurechnen (nicht steuerbar) ist. Sollte die Vergütung entgegen den Abklärungen trotzdem abzurechnen (steuerbar) sein oder aufgrund einer Gesetzesänderung abgerechnet (steuerbar) werden, so übernimmt der Kanton die Mehrwertsteuer auf der von ihm geleisteten Vergütung. In diesem Fall versteht sich die Vergütung des Kantons als exkl. MWST. Die Mehrwertsteuer wird vom Kanton jedoch nur bei Nachweis der Mehrwertsteuerpflicht bezahlt.

4.2. Budget und Rechnungslegung

Budget und Rechnung sind so zu gliedern, dass die Bereiche mit Leistungsvereinbarung klar ausgediegt werden können. Die Grundsätze gemäss Swiss GAAP FER 21 sind einzuhalten. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, in seinem Jahres- bzw. Geschäftsbericht den kantonalen sowie den städtischen Beitrag offen auszuweisen.

4.3. Finanzaufsicht

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug überprüft periodisch und risikoorientiert gemäss § 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) bei der Auftrag gebenden kantonalen Stelle und bei der Auftragnehmenden Institution die Abrechnung der im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung erbrachten Leistungen.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Vorbehalt Budgetgenehmigung

Diese Vereinbarung gilt unter Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredites durch den Kantonsrat und den Grossen Gemeinderat. Ansprüche der Auftragnehmerin gestützt auf Treu und Glauben wegen zu kurzfristig erfolgter Kürzung der Vergütung aufgrund eines Budgetbeschlusses des Kantonsrats oder des Grossen Gemeinderats bleiben vorbehalten. Die Ansprüche bemessen sich insbesondere nach den vertraglichen Verpflichtungen und getätigten Investitionen aufgrund dieser Vereinbarung.

5.2. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Zug (Verwaltungsgericht).

5.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und gesetzliche Vorgaben

Die angefügten AGB und die gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Aufgaben gemäss Anhang zur Leistungsvereinbarung (Ausgabe Juni 2011) gelten ohne Beschränkung für diese Leistungsvereinbarung. Mit dem Abschluss dieser Leistungsvereinbarung anerkennt die Auftragnehmerin diese als verbindlich.

Je ein Originalexemplar (von dreien) an die Vertragsparteien

Kopie an:

- Staatsarchiv
- Datenschutzstelle
- Finanzkontrolle

Beilagen:

1. Anhang zur Leistungsvereinbarung, Betriebliche Herausforderungen
2. Anhang zur Leistungsvereinbarung (Ausgabe Juni 2011) mit den AGB und gesetzlichen Vorgaben
3. Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug» vom 11. März 1967 (BGS 423.311)
4. Leitbild der Auftragnehmerin vom April 2010
5. Organigramm der Auftragnehmerin vom 1. Juli 2020
6. Ethische Richtlinien für Museen von ICOM - Internationaler Museumsrat vom 8. Oktober 2004
7. Leitfaden des Staatsarchivs zur Archivierung für private Dritte mit Leistungsvereinbarung vom 27. April 2015
8. Merkblätter zur Datensicherheit des Datenschutzbeauftragten (Ausgabe 2013)
9. Versicherungsnachweis ARISCO Geschäft Haftpflicht und Geschäft Sach 09.10.2015-31.12.2020

Betriebliche Herausforderungen MBZ

16.07.2020 | SIM

Abstract

Der vorliegende Bericht bietet im ersten Teil («Ausgangslage») einen Überblick darüber, welchen öffentlichen Auftrag das Museum Burg Zug (MBZ) wahrnimmt und welche Leistungsziele es erreichen muss, welche Erfolge das Museum in den letzten Jahren erzielte und wie dies erreicht wurde. Im zweiten Teil («Herausforderungen/Erkenntnisse») fasst der Bericht die vorherrschenden betrieblichen Herausforderungen des Museums in den Bereichen «Gebäude/Infrastruktur/Material» (Museumsbetrieb), «museale Kernaufgaben» (Sammeln, Konservieren, Vermitteln, Ausstellen, Forschen) sowie «Finanzen» zusammen und hält die jeweiligen Erkenntnisse fest. Im dritten Teil werden die Konsequenzen und das vorgeschlagene weitere Vorgehen daraus abgeleitet.

Aufgrund der Herausforderungen, Erkenntnisse und Konsequenzen beantragen Stiftungsrat und Direktion des MBZ, die Leistungsvereinbarung nur für die Jahre 2021 und 2022 abzuschliessen. Der ordentliche Museumsbetrieb und dringend anstehende Projekte können kurzfristig mit den bestehenden Betriebsbeiträgen und der Auflösung von Reserven gesichert werden. Spätestens ab 2023 droht aber eine strukturelle Unterfinanzierung. Sollten die Betriebsbeiträge nicht erhöht werden, wäre das Museum gezwungen, Leistungen abzubauen. Die Beschränkung der Leistungsvereinbarung auf zwei Jahre ermöglichte es aber, die Verhandlungen über eine Erhöhung der Betriebsbeiträge mit dem Kanton Zug und der Stadt Zug früher führen zu können, mit dem Ziel, ab 2023 eine neue Leistungsvereinbarung mit angepassten Beiträgen zu verabschieden.

Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Herausforderungen/Erkenntnisse	3
3. Konsequenzen und vorgeschlagenes weiteres Vorgehen	4
4. Antrag	6
5. Beilagen	7

- Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen: Die Finanzierung anstehender Projekte (Betrieb, Ausstellungen, Konservierung, Sammlung, IT) wird seit 2015 durch Rückstellungen und die Alimentierung von zweckgebundenen Fonds vom Betrieb abgespart.
- Ausbau der Gratisangebote: Das Museum bietet eine breite Palette an vergünstigten und Gratisangeboten an (Gratisvermittlungsangebote für Schulklassen aus dem Kanton Zug, Freie Tage für Einzelbesucher, Tag der offenen Türe am 1. August, Kunstnacht, Zuger Märliisunntig, Denkmalstag, Mittelalterfest etc.)
- Das Museum baute die Kooperationen kontinuierlich aus (z.B. Verein «Die Schweizer Schlösser» auf nationaler Ebene)
- Drittmittelakquisition für Ausstellungen, Sammlungsankäufe, Restaurierungsprojekte etc.

2. Herausforderungen/Erkenntnisse

Gebäude/Infrastruktur/Material

- Die historische Burg ist einerseits ein Alleinstellungsmerkmal und Anziehungspunkt, andererseits bildet sie eine schwierige bauliche Rahmenbedingung für ein Museum: kleine, verwinkelte Räume, undichte Gebäudehülle, strikte Vorgaben der Gebäudeversicherung betr. Brandschutz und Personenbelegung, kleine Tür-/Toröffnungen (u.a. Burggraben), was zu hohem Personal- und Sachaufwand v.a. bei Ausstellungen und Anlässen führt. All dies verunmöglicht eine effiziente Nutzung als Museum und beeinträchtigt das Museumsprogramm, weil nicht mehr Besucher oder mehr eigenerwirtschaftete Erträge (Dienstleistungs-/Handelsertrag) möglich sind.
- Grundsätzlich fehlt ein modular nutzbarer Raum, der für Vernissagen, Veranstaltungen u.ä. genutzt werden könnte. Mangels eines solchen Raumes entgehen dem Museum viele externe Buchungen (Schlechtwettervariante) und müssen externe Räumlichkeiten zugemietet werden.
- Die fehlenden Lagermöglichkeiten am Standort Kirchenstrasse machen die dezentrale Lagerung von Material und Requisiten notwendig, was den Betrieb wegen der Transporte zwischen den Standorten Kirchenstrasse (Museum), Hofstrasse (Depots, Lager) und Artherstrasse (Lager) verteuert und zeitlich bindet.
- Die Besucherbereiche am Empfang, in der Cafeteria/Shop, den Garderoben, Toiletten sowie der Burghof sind betrieblich suboptimal eingerichtet, ästhetisch wenig ansprechend und für ein Museum nicht passend gemacht.
- Museumsinfrastruktur ist wegen den klimatischen, sicherheitstechnischen und materiellen Anforderungen (Objekthandling braucht Sondermaterialien) generell sehr kostenintensiv. Dies zeigt sich vor allem im Unterhalt der normalerweise zehn bis zwölf Jahre laufenden Dauerausstellung.
- Die technische Entwicklung und die Digitalisierung der letzten Jahre verteuerte die Museumstechnik.
- Die heutige Museumstechnik und Konservierungsstandards bei Objekten stellen gestiegene Anforderungen an die Museums- und Sammlungstechniker.

Museale Kernaufgaben

- Das Sammeln, Konservieren und Forschen sind als Grundaufgaben in der Leistungsvereinbarung definiert, es fehlt aber die finanzielle Alimentierung (der Fokus liegt auf Ausstellungen und Vermittlung).
- In der Sammlung gibt es grosse Erschliessungsrückstände, die teils auf Jahre/Jahrzehnte zurückgehen und auf fehlende Ressourcen in der Sammlung und der Konservierung zurückzuführen sind.
- Konservatorische Sanierungen: Die Textil- und die Fahnensammlung ist konservatorisch ungenügend aufbereitet. Die Textilien müssen umgebettet werden, die Fahnen konservatorisch behandelt werden, weil sie sonst kaputt gehen. Für die Langzeitlagerung muss Spezialinfrastruktur (Textil-, Fahnenschränke etc.) angeschafft werden.
- Es gibt Schadstoffkontaminationen bei den Textil- und Holzobjekten (Biozide, Holzschutzmittel) sowie bei Industriekultur- und Hafnerei-Objekten (Asbest). Der Umgang mit gesundheits-

- Zur Attraktivitätssteigerung der Besucherbereiche wurde bereits ein Projekt gestartet. Analyse und Konzept sehen verschiedene sanfte Massnahmen vor, die 2020 bis 2022 umgesetzt werden sollen. Mit diesen Massnahmen sollen die Verweildauer der Besucher und deren Konsum angekurbelt werden. Zwei grössere Massnahmen drängen sich aus betrieblicher und klimatischer Sicht im Eingangsbereich auf, wo der bestehende Empfang baulich angepasst und beim Eingang eine Klimaschleuse gebaut werden müsste, wie dies in vielen anderen historischen Museumsgebäuden der Fall ist. Diese Massnahme wäre ebenfalls als Antrag an das kantonale Hochbauamt, unter Einbezug des Denkmalschutzes, zu stellen.

Museale Kernaufgaben

- Die zahlreichen Erschliessungsrückstände in der Sammlung können nur über ein Grossprojekt «Sammlungsererschliessung» und mit Projektmitarbeitern bereinigt werden. Für die objektkonforme Langzeitlagerung muss entsprechende Konservierungsinfrastruktur (Gemälderechen, Schubladen und Einrichtungen für Kompaktusanlage, Regale) angeschafft werden.
- In der Sammlung musste 2020 ein Annahmestopp bei Schenkungsangeboten für das laufende Jahr verfügt werden, weil wir nicht mehr mit den Arbeiten nachkommen. Zwischenzeitlich wurden dem Museum aber bereits wieder kulturhistorisch einmalige Objektkonvolute angeboten, deren Aufnahme in die Sammlung eigentlich zwingend sind (Kloster Maria Opferung, Konvolut Stadt-schulen, Gemälde aus der Sammlung Luthiger etc.).
- Konservatorische Sanierungen: Erste Analysen des Textil-/Fahnenbestandes haben stattgefunden. Im Sommer startet das Sanierungsprojekt mit Praktikantinnen und dem Ziel, die Textilien/Fahnen zu konservieren und zu dokumentieren. Die Umbettung und Sanierung unserer Textil- und Fahnenbestände ist dringlich, weil sie sonst kaputt gehen. Für die Langzeitlagerung müssen spezielle Textil- und Fahnenschränke angeschafft werden.
- Die entdeckten und gesundheitsschädigenden Schadstoffkontaminationen bei verschiedenen Objektgruppen (Textil, Holz, Hafnerei, Industriekultur) erfordern einen vorsichtigeren Umgang mit diesen Objekten und die Anschaffung von speziellem Schutzmaterial (Schutzbekleidung, FFP2- und FFP3-Masken) sowie die Installation einer Absauganlage (Unterdruckhaltegerät) im Depot Choller. Allfällige Sanierungen müssen mit Spezialfirmen erfolgen.
- Die präventive Schädlingsbekämpfung wird intensiviert (Aufstellen von Fallen, Monitoring). Um das Einschleusen von Schädlingen zu verhindern, müssten alle neuen Objekte in einem Quarantänerraum zwischengelagert werden. Dieser Quarantänerraum fehlt momentan, ist aber im «Projekt Hofstrasse» in ausreichender Dimension anzudenken (Massnahme kantonales Hochbauamt). Kleinere Objekte werden in einem 2020 vom Museum neu angeschafften Anoxia-Zelt eingepackt über Wochen und allfällige Schädlinge durch Sauerstoffentzug getötet.
- In der Dauerausstellung stehen Erneuerungsarbeiten an, die aufgrund von Abnutzung, technischem Ausfall oder aus Gründen der Objektsicherheit notwendig sind: Sicherung der offen zugänglichen Objekte, Erneuerung der Signaletik/Beschriftungen, Verbesserung der Beleuchtung in einzelnen Räumen, Neuplatzierung von Objekten oder bauliche Massnahmen aus Sicherheitsgründen, UV-Schutzmassnahmen an den Fenstern, Massnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, Übersetzung der Texte in Französisch.
- Die Website muss komplett überarbeitet, in Responsive Design geschaltet und in der Bewirtschaftung vereinfacht werden. Eine Plattform für eine «Sammlung Online» ist dabei vorzusehen.
- Mittelfristig braucht es Anpassungen im Personalbereich, um einen professionellen und öffentlichkeitswirksamen Museumsbetrieb gewährleisten zu können:
 - o Die beiden Haus- und Museumstechniker (total 150 Stellenprozent) sind heute für den Liegenschaftsunterhalt, für die Museumstechnik und unter Anleitung der Restauratorin für das Objekthandling zuständig. Dieses Pensum muss erhöht und auf zwei Profile aufgeteilt werden, um den heutigen Standards zu genügen und neben der klassischen Hauswartung/Technik künftig auch das Aufgabenfeld des Sammlungstechnikers abdecken zu können.

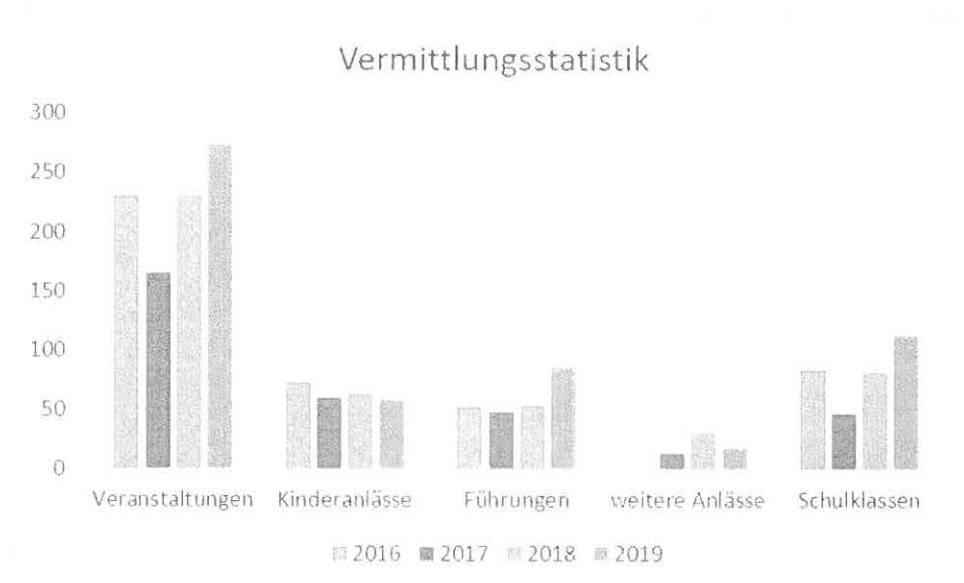
5. Beilagen

Anhang 1

Allgemeine Besucher- und Vermittlungsstatistik



2013 war das Museum wegen Sanierung und Gestaltung einer neuen Dauerausstellung geschlossen.
Wiedereröffnung am 22.02.2014



Anhang 3

Übersicht der grössten anstehenden Projekte (Auswahl)

	Projekthinhalte	Projektkosten (Schätzungen)
1	Sanierung und Umbettung der Textil-/Fahnnensammlung	CHF 65'000
2	Sammlungserschliessung und -bereinigung	CHF 250'000
3	Übertragung Inventarkarteikarten in Objektdatenbank	CHF 10'000
4	Attraktivitätssteigerung Besucherbereiche	CHF 105'000
5	Massnahmen zur Objektsicherheit in der Dauerausstellung (Sensoren für Infrarot-Lichtschranken, UV-Schutz, Bauten, Neuplatzierungen)	CHF 25'000
	Erneuerungsarbeiten/Unterhalt Dauerausstellung: Signaletik/Beschriftungen, Französisch-Übersetzungen	CHF 26'000
	Technische Aufrüstung des Museumsbetriebs (Zählschranken, Outdoor-Kasse)	CHF 25'000
	Erneuerungsarbeiten/Unterhalt Dauerausstellung (Gebäude): Beleuchtung	CHF 35'000
	Nachrüstung Konservierungsinfrastruktur (Fahnnenschrank, Absauganlage, Kompaktusschubladen und -einrichtungen, Gemälderechen, Textilschrank, Regale)	CHF 150'000
	Erneuerung Website (responsive design, Sammlung online)	CHF 30'000
	Gebäudeunterhalt: Massnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Noch offen
	Erschliessung des Konvolutes Walter Haettenschweiler	Noch offen
	Erschliessung des Konvolutes Kloster Maria Opferung (Schenkungsangebot Verein Kloster Maria Opferung)	Noch offen
	Sanierung Schadstoffkontamination (Asbest)	Noch offen

Bemerkungen:

Die Reihenfolge der Projekte stellt keine Priorisierung der Dringlichkeit dar, sondern gibt den ungefähren chronologischen Kontext wieder. Die Projektkosten sind Schätzungen aufgrund des erwarteten, heute absehbaren Aufwandes. Die Umsetzung der einzelnen Projekte verteilt sich über mehrere Jahre.

LEITBILD BURG ZUG

Klein, aber fein, zugerisch, publikumsnah, lebendig

Die Burg Zug ist ein Wahrzeichen der Stadt Zug mit malerischer Aussenanlage und stimmungsvollen Räumen. Sie beherbergt ein kleines, aber feines Museum, welches durch die von Stadt, Kanton- und Gemeinden getragene Stiftung Museum in der Burg Zug betrieben wird.

Das Museum unterstützt den bildungspolitischen Auftrag des Kantons Zug und hilft die Identität des Kantons Zug zu stärken. Als Kompetenzzentrum bewahrt und erschliesst es materielles und immaterielles Kulturgut aus dem Kanton Zug vom Mittelalter bis heute. Es vermittelt auf lebendige Weise die Vergangenheit zum besseren Verständnis der Gegenwart und leistet einen Beitrag zur Gestaltung der Zukunft.

Das Museum richtet sich an alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen.

Das Museum erfüllt seinen Auftrag professionell. Das Team arbeitet engagiert, kritisch, begeisterungsfähig und kreativ. Die Arbeit ist geprägt von Respekt gegenüber den Themeninhalten, den Besuchern und Besucherinnen und den Teammitgliedern.

Die Burg ist ein Ort der Gastfreundschaft und des Erlebens und lädt ein zum Entspannen und Eintauchen in andere Welten.

April 2010

Museum Burg Zug

INTERN

Organigramm Museum Burg Zug

per 01.07.2020

Stiftungsrat	
Dr. Andreas Landtwing (Präs.)	
Nicole Pfister Fetz, lic.phil.	
Guido Speck, lic.iur.	
Corinna Müller, lic.phil.	
Thomas Baggenstos	
Monika Ulrich	

Direktion	
Dr. phil. Marco Sigg	100

Direktionsstab		Betrieb		Ausstellungen & Vermittlung		Sammlung	
Direktionsassistentin		Administration / Buchh.		Ausstellungskurator		Sammlung & Dokumentation	
Barbara Keiser	60	Barbara Keiser		Christoph Tschanz, lic.phil.	70	David Etter, M.A.	60
Marketing & Kommunikation		Besucherdienste		Gestaltung		Leonie Meier, M.A.	
Miriam de Sepibus, M.A.	80	Rita Götti (Ltg.)	60	Paul Lipp	20		40
Michèle Jörg Dittli (Vert.)		Besucherdienste		Hausdienst/Betriebstechnik		Konservierung-Restauration	
		Empfang		Alex Odermatt (Ltg.)	70	Martina Müller	60
		Monika Gloor (Stv. Ltg.)	1	Valmir Thaqi			
		Patricia Hotz	1				
		Irene Wehrli	1	Reinigung		Projekte (betr.)	
		Malene Perry	1	Valmir Thaqi		David Etter (Industriekultur)	20
		Aufsichtspersonal		Brigitte Zraggen	50		
		Ursula Kagny	1				
		Elisbeth Maess	1				
		Barbara Mühlefluh	1				
		Flavia Müller	1				
		Ramon Bachmann	1				
		Myriam Schroeder	1				
		Aufsichtspersonal/Catering					
		Brigitte Zraggen	1				

Personalübersicht	
MA Festanstellung	13
MA Projekte (befristet)	2
MA Stundenlohn (ohne Projekte)	19
Mandate	1
Total Mitarbeiter	34
Stellenprozentage VZE	800